

## ALLGEMEINE KUNDENDIENSTBEDINGUNGEN

(STAND FEBRUAR 2018)

### ARTIKEL 1 // GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Kundendienstbedingungen von Audemars Piguet (Marketing) SA, Audemars Piguet (Suisse) SA und BMP SA („AP“ oder „AP-Zentrum“) gelten für alle durch AP ausgeführten Reparaturen und anderen Wartungsdienstleistungen („Serviceleistung“) an einer Uhr der Marke „Audemars Piguet“, die einer juristischen oder natürlichen Drittperson („Kunde“) gehört und für eine Serviceleistung abgegeben oder eingesandt wurde.

### ARTIKEL 2 // ABGABE DER UHR FÜR EINE SERVICELEISTUNG UND KOSTENVORANSCHLAG

**2.1.** Bei Abgabe der Uhr an ein AP-Zentrum erhält der Kunde einen Kostenvorschlag, insofern es möglich ist, die Art der Serviceleistung und ihren Preis sofort zu bestimmen („Kostenvorschlag“). Andernfalls erhält der Kunde eine Serviceanfrage, die den Empfang der Uhr für eine Serviceleistung bestätigt („Serviceanfrage“). Sowohl auf dem Kostenvorschlag als auch auf der Serviceanfrage ist der allgemeine äussere Zustand der Uhr gemäss Beurteilung durch AP beschrieben. Der Kunde bestätigt gegenüber AP umgehend bzw. gegebenenfalls während der Gültigkeitsdauer des Kostenvorschlages die Annahme des Kostenvorschlages. Im Falle der Erstellung eines Kostenvorschlages für eine Uhr, die noch unter Garantie ist, behält sich AP jederzeit das Recht vor, diesen Kostenvorschlag zu ändern, sollte AP feststellen, dass im Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvorschlages ein Fall von Garantieausschluss nicht erkannt wurde.

**2.2.** Auf Wunsch des Kunden bzw. wenn es bei Abgabe der Uhr nicht möglich ist, die Art der notwendigen Serviceleistung und ihren Preis zu bestimmen, stellt AP dem Kunden innerhalb angemessener Frist nach Zerlegung des Gehäuses und Analyse des Uhrwerks einen Kostenvorschlag zu. Auf Wunsch des Kunden kann AP einen Kostenvorschlag erstellen, in dem alle Uhrenbestandteile aufgeführt sind, die bei der Serviceleistung ausgetauscht oder repariert werden müssen („Ausführlicher Kostenvorschlag“). Zum Zwecke dieser allgemeinen Kundendienstbedingungen beinhaltet eine Bezugnahme auf den Begriff „Kostenvorschlag“ im Folgenden sowohl den ausführlichen Kostenvorschlag als auch alle anderen Kostenvorschlagsarten.

**2.3.** Der Kostenvorschlag ist nach dem Datum seiner Ausstellung während 3 (drei) Monaten gültig und muss vom Kunden ausdrücklich genehmigt werden. AP sendet während der Gültigkeitsdauer des Kostenvorschlages höchstens 3 (drei) Erinnerungen.

**2.4.** Stellt AP vor Erbringung der Serviceleistung fest, dass zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit, Intaktheit und Wasserdichtheit der Uhr zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden müssen, die nicht im ursprünglichen Kostenvorschlag aufgeführt sind, unterbreitet AP dem Kunden umgehend einen aktualisierten Kostenvorschlag. Mit der Ausführung der Serviceleistung wird erst nach ausdrücklicher Genehmigung des aktualisierten Kostenvorschlages durch den Kunden begonnen.

**2.5.** Falls nötig kann eine Uhr zur Erstellung des Kostenvorschlages auch an Audemars Piguet (Marketing) SA nach Le Brassus (Schweiz) geschickt werden.

**2.6.** Jede Uhr wird bei ihrer Ankunft bei AP digital gefilmt, um ihren Allgemeinzustand festzuhalten. Auf Wunsch des Kunden stellt AP dem Kunden den Film der Uhr oder Auszüge davon zur Verfügung.

### ARTIKEL 3 // KOSTEN FÜR DIE ERSTELLUNG EINES KOSTENVORANSCHLAGES

Der Kostenvorschlag wird kostenlos erstellt, es sei denn, es handelt sich um einen Kostenvorschlag für eine Uhr, deren Referenz nicht bekannt ist, eine Uhr, die restauriert werden muss oder für bestimmte Modelle mit grossen Komplikationen. In diesem Fall wird der Kostenvorschlag in Rechnung gestellt und bei Abgabe der Uhr eine Anzahlsrechnung ausgestellt. Die Anzahlsrechnung ist spätestens bei Rückgabe der Uhr an den Kunden zahlbar und muss nur bei Ablehnung des Kostenvorschlages beglichen werden.

### ARTIKEL 4 // PREIS DER SERVICELEISTUNG

**4.1.** Der Preis für die Serviceleistung versteht sich exklusiv MwSt., eventueller anderer Gebühren sowie Kosten für Verpackung, Transport und/oder Versicherung, vorbehaltlich gegenseitiger schriftlicher Übereinkunft, die von AP und dem Kunden unterzeichnet wurde.

**4.2.** Die Kosten für die Serviceleistung sind spätestens bei der Rückgabe der Uhr an den Kunden zu begleichen, es sei denn, es wurde eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen und von AP und dem Kunden unterzeichnet. AP behält sich jedoch das Recht vor, einen Teilbetrag oder den gesamten Betrag als Vorauszahlung zu verlangen, insbesondere bei Serviceleistungen, die die Restaurierung von älteren Uhren betreffen, oder wenn die Rückgabe der Uhr an den Kunden nicht persönlich in einem AP-Zentrum erfolgt (Artikel 8).

### ARTIKEL 5 // ABLEHNUNG DES KOSTENVORANSCHLAGES DURCH DEN KUNDEN

Nach Ablauf der Gültigkeit des Kostenvorschlages oder bei Ablehnung des Kostenvorschlages durch den Kunden wird die Uhr gemäss Art. 8 im gleichen Zustand wie bei Abgabe durch den Kunden und nach der Begleichung der gesamten Kosten für die Erstellung des Kostenvorschlages (siehe Art. 3) retourniert.

### ARTIKEL 6 // GENEHMIGUNG DES KOSTENVORANSCHLAGES DURCH DEN KUNDEN

**6.1.** Bei Genehmigung des Kostenvorschlages durch den Kunden innerhalb von 15 (fünfzehn) Geschäftstagen nach dessen Ausstellung verpflichtet sich AP, angemessene Sorgfalt anzuwenden, um die Serviceleistung innerhalb der im Kostenvorschlag angegebenen Frist zu erbringen. Wird der Kostenvorschlag nicht innerhalb von 15 (fünfzehn) Geschäftstagen nach dessen Ausstellung durch den Kunden genehmigt, wird dem Kunden ein neuer Zeitrahmen mitgeteilt. Dieser neue Zeitrahmen berücksichtigt die aktuelle Arbeitsauslastung und kann über den anfänglich im Kostenvorschlag angegebenen Zeitrahmen hinausgehen.

**6.2.** Ab der ausdrücklichen Genehmigung des Kostenvorschlages durch den Kunden verpflichtet sich AP, die Serviceleistung mit angemessener Sorgfalt zu erbringen. Nach Ausführungsbeginn der Serviceleistung durch AP kann der Kunde seine Zustimmung nicht widerrufen, ausser wenn es sich um den Ersatz des Armbandes handelt.

**6.3.** AP behält sich das Recht vor, die Uhr des Kunden von dem von AP autorisierten Kundendienstzentrum, bei dem die Uhr eingegangen ist, an ein anderes von AP autorisiertes Kundendienstzentrum in der Schweiz oder im Ausland weiterzuleiten, um die Serviceleistung innerhalb angemessener Frist erbringen zu können.

**6.4.** Für den Fall, dass AP bei Erbringung der Serviceleistung auf Schwierigkeiten stösst, behält sich AP das Recht vor, den Kostenvorschlag zu berichtigen bzw. die Arbeiten einzustellen, sollte die geplante Serviceleistung aufgrund des Alters oder des Zustands der Uhr nicht erbracht werden können. In diesem Fall wird die Uhr dem Kunden im gleichen Zustand wie bei der Abgabe retourniert. Im Falle eines kostenpflichtigen Kostenvorschlages sind die gesamten Kosten für die Erstellung des Kostenvorschlages (siehe Artikel 3) spätestens bei der Rückgabe der Uhr an den Kunden zahlbar.

**6.5.** Für den Fall, dass AP trotz angemessener Sorgfalt die Serviceleistung aufgrund höherer Gewalt nicht abschliessen kann, wird der Abschluss der Serviceleistung unter Berücksichtigung der Art und Weise sowie des Ausmasses des Ereignisses gemäss Vereinbarung zwischen AP und dem Kunden entsprechend verschoben. Höhere Gewalt bedeutet und beinhaltet uneingeschränkt Naturereignisse, kriegerische Auseinandersetzungen, Streiks, Attentate, unvorhergesehene behördliche Restriktionen und alle anderen Ereignisse ausserhalb der Kontrolle von AP.

### ARTIKEL 7 // ERSATZ VON BESTANDTEILEN

**7.1.** Mit Ausnahme der Armbänder sind im Rahmen einer Serviceleistung ersetzte Bestandteile im Preis der Serviceleistung inbegriffen, unter der Voraussetzung, dass der Ersatz dieser Bestandteile als üblich und regulär für die Serviceleistung betrachtet werden kann. Im gegenteiligen Fall, insbesondere wenn die Uhr einen Stoss erlitten hat oder sonst wie beschädigt ist und gewisse Bestandteile vor dem üblichen Ersatzdatum ausgewechselt werden müssen, werden diese Bestandteile dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Die Rechnungstellung der Serviceleistung berücksichtigt in jedem Fall die Kosten und den Rücknahmewert der ersetzten Bestandteile, insbesondere wenn diese Bestandteile aus edlen Materialien bestehen. Mit Annahme des Kostenvorschlages überträgt der Kunde das Eigentum an den ausgewechselten Bestandteilen auf AP und verzichtet damit auf die Rückgabe dieser Bestandteile. Armbänder sind davon ausgenommen. Sollte der Kunde sich der Eigentumsübertragung bis spätestens bei Annahme des Kostenvorschlages schriftlich widersetzen, behält sich AP das Recht vor, den Preis für die Serviceleistung zu erhöhen. Abgenutzte Bestandteile werden im Rahmen der Serviceleistung durch neue Teile ersetzt, die nach den Standards von AP und unter Anwendung der neusten technischen Optimierungen gefertigt wurden.

**7.2.** Bei einer Restaurierung werden Originalbestandteile, die nicht mehr verfügbar sind, nach Möglichkeit von spezialisierten Uhrmachern von Hand hergestellt.

**7.3.** Die Verfügbarkeit von mit der Uhr übereinstimmenden Zifferblättern und Armbändern kann zeitlich beschränkt sein. Ist ein auszuwechselndes Zifferblatt und/oder Armband nicht verfügbar, ersetzt AP das Originalbestandteil der Uhr durch ein Zifferblatt und/oder Armband, das dem Originalbestandteil optisch am nächsten kommt, oder frisch das Zifferblatt auf, wenn dies technisch möglich ist.

### ARTIKEL 8 // RÜCKGABE DER UHR AN DEN KUNDEN NACH ABSCHLUSS DER SERVICELEISTUNG

**8.1.** Nach abgeschlossener Serviceleistung setzt AP den Kunden davon in Kenntnis sowie über die Tatsache, dass die Uhr in einem AP-Zentrum an den Kunden zurückgegeben wird. Bei der Rückgabe der Uhr müssen der Kostenvorschlag, gegebenenfalls die Serviceanfrage und ein Ausweispapier vorgelegt werden.

**8.2.** Auf schriftliche Anfrage des Kunden kann die Uhr auch unter Verwendung einer sicheren Versandart innerhalb angemessener Frist an eine Adresse in der Schweiz retourniert werden, die der Kunde bei Abgabe der Uhr für die Serviceleistung angegeben hatte. Wenn der Kunde seine Uhr aus dem Ausland an ein AP-Zentrum geschickt hat, wird ihm die Uhr unter Verwendung einer sicheren Versandart innerhalb angemessener Frist an eine vom Kunden angegebene Adresse im Versandland retourniert, vorausgesetzt die Zollformalitäten für den Import in die Schweiz wurden ordnungsgemäss abgewickelt. Adressänderungen des Kunden nach Abgabe der Uhr in einem AP-Zentrum werden nur nach formeller Identifizierung des Kunden anerkannt.

**8.3.** AP lehnt jegliche Haftung für Beschädigungen und/oder den Verlust der Uhr aufgrund eines Fehlers in der vom Kunden angegebenen Adresse ab.

### ARTIKEL 9 // VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DER ABGEGEBENEN UHR

**9.1.** Vor Eingang der Uhr bei AP: Sendet der Kunde seine Uhr direkt in ein AP-Zentrum ein, haftet AP weder für Beschädigungen der Uhr des Kunden noch für deren Verlust oder Diebstahl während des Transports vor Eingang der Uhr im AP-Zentrum. Kunden wird empfohlen, ihre Uhr mit einer sicheren Versandart und/oder per Einschreiben oder mittels Kurierdienst einzusenden. Auf Anfrage des Kunden kommuniziert AP bei Modellen der aktuellen Kollektion oder ähnlichen Uhren den Ersatzwert der betroffenen Uhr ausschliesslich zur Information des Kunden. Bei anderen Uhren sind ausschliesslich namhafte Auktionshäuser berechtigt, den Wert der Uhr zu schätzen. Das Einhalten der Vorschriften und Bedingungen bei der Ausfuhr/Einfuhr der Uhr liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, wenn diese für eine Serviceleistung direkt einem AP-Zentrum eingesandt wird. AP kann in keinem Fall für irgendeinen durch den Kunden verübten Verlust verantwortlich gemacht werden.

**9.2.** Nach Eingang bei AP: Trotz aller Sorgfalt, die AP bei Uhren anwendet, die AP für eine Serviceleistung anvertraut wurden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse delikate Bestandteile während der Erbringung der Serviceleistung beschädigt werden. Für den Fall, dass AP solche Bestandteile nicht zu seinen Lasten ersetzen kann, erklärt sich AP bereit, den Kunden strikt nach folgender Regelung zu entschädigen:

- Modell der aktuellen Kollektion: Ersatz der beschädigten Uhr durch eine neue Uhr des gleichen Modells oder, bei Sonderserien, Ersatz durch eine ähnliche Uhr identischen Wertes (als Basis gilt der durch den Kunden bezahlte Kaufpreis der Uhr) oder, im alleinigen Ermessen von AP, finanzielle Entschädigung beruhend auf dem Verkehrswert der Uhr.

# AUDEMARS PIGUET

Le Brassus

- Modell, das nicht der aktuellen Kollektion angehört: Ersatz durch eine ähnliche Uhr identischen Wertes (als Basis gilt der durch den Kunden bezahlte Kaufpreis der Uhr) oder, im alleinigen Ermessen von AP, finanzielle Entschädigung beruhend auf dem Verkehrswert der Uhr.

**9.3.** Bei der Rücksendung an den Kunden: Unbeschadet des Artikels 8.3 erklärt sich AP bereit, bei Diebstahl oder Verlust während des Transportes der Uhr zum Kunden, den Kunden strikt gemäss Artikel 9.2 zu entschädigen.

## ARTIKEL 10 // SERVICEGARANTIE

**10.1.** Die Garantie auf die im Rahmen der Serviceleistung ausgeführten Arbeiten und ausgetauschten Bestandteile (einschliesslich Serviceleistung und die bei Uhrenbewertern ausgetauschten Teile) beträgt 2 (zwei) Jahre ab dem auf der Garantie-Urkunde oder der Rechnung aufgeführten Datum. Kostenlose Garantiereparaturen erfolgen nur auf Vorlage der Garantieurkunde und gegebenenfalls der Garantieverlängerung.

**10.2.** Unbeschadet des Artikels 9 deckt die Servicegarantie alle Produktions- und Verarbeitungsmängel, insbesondere Mängel, die durch defekte Bestandteile hervorgerufen werden oder die auf einen Fehler während der Erbringung der Serviceleistung oder eine Beschädigung während des Transportes zum Kunden zurückzuführen sind.

**10.3.** Von der Garantie ausgeschlossen sind normale Abnutzung, Anomalien aufgrund eines Stosses, unsachgemässer Verwendung der Uhr, unsachgemässer Behandlung der Uhr, von Eingriffen an der Uhr, die nicht durch ein von AP autorisiertes Kundendienstzentrum ausgeführt wurden sowie Nichtdurchführung des empfohlenen Dichtigkeitservices (gemäss Artikel 11).

**10.4.** Der Kunde hat die Uhr bei Erhalt zu kontrollieren und eventuelle sofort erkennbare Mängel unverzüglich, d.h. bis spätestens 10 (zehn) Geschäftstage nach Erhalt der Uhr nach der Serviceleistung, AP schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Mitteilung innerhalb von 10 (zehn) Geschäftstagen, gilt die Uhr im aktuellen Zustand als vom Kunden genehmigt und AP ist von jeder Haftung befreit, unter Ausnahme von Mängeln, die nicht sofort erkannt werden können. In diesem Fall kann der Kunde nur die Behebung des nicht sofort erkennbaren Mangels gemäss diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen von AP verlangen.

**10.5.** Die Weigerung des Kunden, eine Serviceleistung (insbesondere Wartung, Reparatur oder Wasserdichtheitservice) durchführen zu lassen, befreit AP von jeglicher Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Uhr, ihrer Funktionstüchtigkeit, Wasserdichtheit und Intaktheit.

## ARTIKEL 11 // WASSERDICHTHEIT DER UHR

**11.1.** Die Wasserdichtheit der Uhr kann bei einer äusseren Einwirkung oder dem Kontakt mit aggressiven Substanzen (Säure, Parfum, Flüssigmetall usw.) beeinträchtigt werden. Nach einem solchen Vorfall muss unbedingt vermieden werden, die Uhr in Wasser zu tauchen, und sie ist unverzüglich erneut einer Dichtigkeitsprüfung zu unterziehen. Bei häufigem Baden – Sand, Salz und Chlor beinhalten Schleif- und Korrosionspartikel – empfiehlt AP, die Uhr regelmässig vor dem Trocknen mit Leitungswasser abzuspülen. AP empfiehlt in jedem Fall, Uhren mit Lederarmband nicht in Wasser zu tauchen, da sonst das Armband beschädigt werden könnte. Dies gilt auch für wasserdichte Uhren. Wenn die Uhr des Kunden kein wasserdichtes Modell ist, darf sie weder in Wasser getaucht noch sonst mit Wasser oder einer anderen Flüssigkeit in Kontakt gebracht werden. Schäden, die durch das Eindringen von Feuchtigkeit in nicht wasserdichte Uhren entstehen, sind nicht durch die Garantie abgedeckt.

**11.2.** AP empfiehlt seinen Kunden, mindestens alle 2 (zwei) Jahre eine Dichtigkeitsprüfung ihrer Uhr vornehmen zu lassen und jedes Jahr, falls die Uhr häufig Wasser und feuchter Umgebung ausgesetzt ist. Hierzu bietet AP seinen Kunden einen Prüfungsservice an, der keine anderen Leistungen beinhaltet. Diese Serviceleistung wird kostenlos erbracht und begründet keinen Anspruch auf eine Garantie.

**11.3.** Je nach Tragewohnheiten ist alle 2 (zwei) bis 3 (drei) Jahre ein kostenpflichtiger Dichtigkeitservice (Zerlegung der Uhr und Austausch der Dichtungen) notwendig. Bei einem besonderen Vorfall und unbefriedigender Dichtigkeitsprüfung ist dieser Service sofort nötig. In diesem Fall ist die Dichtigkeit 2 (zwei) Jahre garantiert. Diese Garantie erstreckt sich allerdings nicht auf die allgemeine Funktionstüchtigkeit der Uhr.

**11.4.** Im Laufe der Zeit kann Feuchtigkeit in Uhren eindringen oder das Uhrwerk oxidieren. Ausserdem können Uhren durch kleine Verformungen, die auf normaler Abnutzung oder unabsichtlichem Abschleifen beruhen, ihre Wasserdichtheit verlieren. Sämtliche Schäden, die auf das Eindringen von Feuchtigkeit zurückzuführen sind, sind nicht durch die Servicegarantie gedeckt.

**11.5.** In bestimmten Fällen kann die Wasserdichtheit selbst nach einem Service nicht wiederhergestellt werden, da die normale Abnutzung im Laufe der Zeit kleine Verformungen des Gehäuses verursachen kann. Schäden, die auf das Eindringen von Feuchtigkeit in eine undicht gewordene Uhr zurückzuführen sind, sind von der Servicegarantie ausgeschlossen.

**11.6.** Im Falle eines Batteriewechsels bei einer Quarzuhr oder immer wenn das Gehäuse einer Uhr für Arbeiten geöffnet wird, empfiehlt AP dem Kunden regelmäßig eine Serviceleistung zur Sicherstellung der Wasserdichtheit der Uhr. Lehnt der Kunde diese Serviceleistung ab, wird keine Gewährleistung übernommen. Dessen ungeachtet wird der Batteriewechsel kostenlos durchgeführt.

## ARTIKEL 12 // EMPFEHLUNGEN BETREFFEND MAGNETISZMUS

Zahlreiche moderne Geräte wie Scanner, Haushaltsgeräte und Mobiltelefone erzeugen Magnetfelder. Es kann vorkommen, dass eine Uhr, die sie sich in der Nähe eines Magnetfeldes befindet, magnetisiert und ihre Funktion dadurch beeinträchtigt wird. In solchen Fällen empfiehlt AP eine Kontrolle der Uhr durch AP oder ein von AP autorisiertes Kundendienstzentrum, das über eine entsprechende Ausrüstung verfügt.

## ARTIKEL 13 // ÄNDERUNG DER REFERENZ

AP gestattet gewisse ästhetische Veränderungen an seinen Produkten, unter der Voraussetzung, dass diese der Ästhetik eines bestehenden Modells der aktuellen oder einer früheren Kollektion entsprechen und ausdrücklich von AP genehmigt wurden. Solche Veränderungen können eine Änderung der Referenz durch AP bedingen, damit die mit der Änderung der Uhr verbundenen Informationen erhalten bleiben.

## ARTIKEL 14 // ÄNDERUNG DER SERIENNUMMER

Wenn der Ersatz des Gehäuses, Gehäusemittelteils, Gehäusebodens oder kompletten Uhrwerks notwendig ist, kann der neue Bestandteil eine andere Seriennummer als die ursprünglich eingravierte tragen. AP hält diese Änderung fest und garantiert, dass die neue Seriennummer einzigartig und in der Datenbank der Gruppe entsprechend eingetragen ist. Im Fall einer Sonderserie behält AP ausnahmsweise die Originalnummer des Gehäuses, Uhrwerks, Gehäusemittelteils oder Gehäusebodens bei, vorausgesetzt, der Kunde hat nichts dagegen einzuwenden, dass AP die ersetzten Bestandteile behält und dem Recycling zuführt.

## ARTIKEL 15 // FÄLSCHUNGEN

Stellt sich bei der Untersuchung der Uhr heraus, dass sämtliche oder gewisse Bestandteile der Uhr gefälscht sind (Ganz- oder Teilfälschungen), wird an der betroffenen Uhr keine Serviceleistung vorgenommen. AP dokumentiert die ästhetischen und technischen Aspekte, welche die Fälschung belegen. AP kann die Fälschung weiter untersuchen, um Informationen über den Ursprung der Uhr zu erhalten. Stimmt der Kunde der Abtretung sämtlicher Rechte an der gefälschten Uhr an AP zu, stellt AP dem Kunden eine Bestätigung aus, dass die Uhr keine Originaluhr von AP ist.

## ARTIKEL 16 // UHR MIT ABGEÄNDERTER ÄSTHETIK

Enthält eine Uhr Teile, deren ursprüngliche Ästhetik oder Funktion verändert wurden, erstellt AP einen Kostenvorschlag, der die erforderlichen Arbeiten berücksichtigt, um der Uhr ihre ursprüngliche Ästhetik bzw. Funktion wiederzugeben. AP behält sich das Recht vor, seine Serviceleistung auf diejenigen Teile der Uhr zu beschränken, die im ursprünglichen Zustand geblieben sind. Ausserdem behält sich AP das Recht vor, im Falle von nicht von AP genehmigten ästhetischen und/oder technischen Veränderungen der Uhr keine Serviceleistung auszuführen.

## ARTIKEL 17 // GESTOHLENE UHR

Beim Erhalt einer zuvor als gestohlen gemeldeten Uhr, behält sich AP das Recht vor, die früheren Besitzer und/oder die zuständigen Behörden zu informieren, die allein befugt sind, den rechtmässigen Besitzer der betroffenen Uhr zu ermitteln, unter Vorbehalt einer einvernehmlichen Vereinbarung zwischen dem früheren und dem aktuellen Besitzer. AP verwahrt die Uhr bis die Eigentumsverhältnisse ermittelt sind.

## ARTIKEL 18 // PERSONENDATENSCHUTZ

AP und die Unternehmen der Gruppe Audemars Piguet sammeln und verarbeiten Personendaten, insbesondere Daten, die vom Kunden übermittelt wurden oder Daten über die Uhr oder die Marke Audemars Piguet (die „Daten“). Diese Daten werden in Übereinstimmung mit dem Schweizer Datenschutzgesetz verarbeitet. Wenn der Kunde die Uhr AP für eine Serviceleistung überlässt, ist zumindest erforderlich, dass er seinen Namen, seine Kontaktdaten und nützliche Beobachtungen für die Serviceleistungen an der Uhr hinterlässt. Die Daten werden in Verbindung mit der in diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen beschriebenen Serviceleistung bearbeitet, und ganz allgemein in Verbindung mit dem AP Kundenservice sowie zu folgenden Zwecken: Marketing, Verwaltung, Buchhaltung, Qualität, Marktstudien und Statistiken. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass AP seine Daten zu diesen Zwecken bearbeitet. So ist es AP zum Beispiel gestattet, den Kunden über neue Produkte und Serviceleistungen sowie über bevorstehende Angebote und Veranstaltungen zu informieren oder dem Kunden jegliche anderen Mitteilungen zu Marketingzwecken zukommen zu lassen. AP verpflichtet sich, ohne schriftliche Zustimmung des Kunden keine Daten an Dritte zu verkaufen, verleihen oder übertragen, es sei denn aufgrund einschlägiger Rechtsvorschriften oder einer behördlichen Anordnung. Die Übermittlung von Daten an Subunternehmer wird vorbehalten. Daten können in ein Drittland, wo AP ein verbundenes Unternehmen oder einen Dienstleister hat, übermittelt und dort verarbeitet werden, einschliesslich in Länder mit einem geringeren Datenschutzstandard als die Schweiz. Der Kunde kann jederzeit den Zugang zu seinen Daten, die Berichtigung oder Löschung seiner Daten durch schriftliches Begehren mit Identitätsnachweis an Audemars Piguet (Marketing) SA, route de France 16, 1348 Le Brassus, Schweiz, oder per E-Mail an ([privacy@audemarspiguet.com](mailto:privacy@audemarspiguet.com)) verlangen.

## ARTIKEL 19 // GESAMTE VEREINBARUNG

Die Serviceanfrage und der Kostenvorschlag bilden zusammen mit diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen (mit Ausnahme von Bestimmungen in diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen, die mit dem Kostenvorschlag unvereinbar sind, in welchem Fall der Kostenvorschlag immer Vorrang genießt) die gesamte Vereinbarung zwischen AP und dem Kunden in Bezug auf die Erbringung der Serviceleistung und ersetzen alle vorherigen schriftlichen oder mündlichen Absprachen, Zusicherungen oder Erklärungen zwischen AP und dem Kunden. Die Parteien bestätigen, dass sie dieses Geschäft nicht aufgrund einer Zusicherung eingegangen sind, die nicht ausdrücklich in der Serviceanfrage, im Kostenvorschlag oder diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen enthalten ist.

## ARTIKEL 20 // ANWENDBARES RECHT

Diese allgemeinen Kundendienstbedingungen und die Beziehung zwischen AP und dem Kunden unterliegen Schweizer Recht (unter Ausschluss seiner Bestimmungen über das internationale Privatrecht).

## ARTIKEL 21 // GERICHTSSTAND

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen allgemeinen Kundendienstbedingungen sind die Gerichte, die für den Kanton Waadt zuständig sind, ausschliesslich zuständig, unter Vorbehalt des Weiterzugs ans Schweizerische Bundesgericht.